

# Vorgehensweise nach einem Sportunfall

Was ist alles zu beachten?

**Unfälle bei sportlicher Betätigung im Rahmen des Sportangebotes des VfL Uetze**, bei der Betreuung von Aktiven sowie bei der Ausübung eines offiziellen Ehrenamtes beim VfL Uetze, sind, sofern es sich um körperliche Schäden handelt, ist unverzüglich ein zugelassener Durchgangsarzt aufzusuchen. Dieser sollte vom Hausarzt benannt bzw. vorgeschlagen werden. Im Internet wird man auch fündig.

Zusätzlich ist

der Hauptsportwart als Unfall-Betreuer des VfL Uetze

**Manfred Krüger**  
**Heinrichstr. 4d**  
**31311 Uetze**  
**Telefon 05173/5200315**  
**Mobil 015151951193**  
**Manfred.krueger@vfl-uetze.de**

auch bei Zahn- und Brillenschäden, unverzüglich zu informieren.

Falls der Unfall-Betreuer des VfL Uetze nicht zu erreichen ist, sollte der Verunfallte oder der sich kümmernde Sportkamerad, -in, selbst die Initiative zur Schadensmeldung ergreifen. Das gilt insbesondere bei schweren Unfällen mit potentiellen Langzeit- oder Invaliditätsschäden und erst recht bei Todesfällen, z. B. bei einem Herzinfarkt während oder nach sportlicher Betätigung. Hier ist **sofort** mit dem

**Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen**  
**Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10**  
**30169 Hannover**  
**Tel: 0511 647 200 0**  
**24/7 Jederzeit für Sie erreichbar**  
**vsbhannover@arag-sport.de**

Kontakt aufzunehmen und das Geschehene anzuzeigen.

Aber auch bei allen sonstigen, kritisch erscheinenden Personenschäden oder wenn sich ein eher harmloser Unfall plötzlich zu einem ernsthaften Gesundheitsproblem wandelt oder nach Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätzen sollte jeweils eine Schadensmeldung an das vorstehende Versicherungsbüro erfolgen.

Hinweise zu den Versicherungen und die Möglichkeit der Schadensmeldung, werden vom Unfall-Betreuer des VfL Uetze gegeben.

Sollte der Unfall-Betreuer des VfL Uetze mangels Verfügbarkeit in die Unfallbearbeitung nicht eingeschaltet werden können, sendet bitte Kopien an seine Postanschrift.

## **Unfallversicherung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre**

Vereinsmitglieder bis zum 18 Lebensjahr unterstehen bei Unfällen

**dem Kommunalen Schadenausgleich Hannover,**  
**Marienstr. 11**  
**30171 Hannover.**

Jeder Sportunfall muss umgehend dem Unfallbetreuer des Sportvereins gemeldet.

**Weitere Auskünfte erteilt der Hauptsportwart des VfL Uetze.**

Was ist ein Sportunfall und wer haftet?

## Sportunfall Definition: Was zählt als Unfall beim Vereinssport?

Der Sturz beim Fahrradfahren, das Foul im Fußball oder die unglückliche Landung auf der Skipiste: Ein Unfall beim Sport passiert schneller, als man denkt. Gerade im Vereins- oder Leistungssport kommt es sehr häufig zu Unfällen, da hier fast täglich trainiert wird. Als **Sportunfall** gilt per Definition ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis beim Sport, das zu einer Verletzung führt. Dazu zählen zum Beispiel:

- Bänderriss beim Fußballtraining durch den unglücklichen Zusammenstoß mit einem Teammitglied
- Gebrochene Nase beim Eishockey durch einen fliegenden Puck
- Verletzungen beim Reitturnier durch den Sturz vom Pferd

Neben dem klassischen Sportunfall gibt es zusätzlich noch den **erweiterten Unfallbegriff**. Das sind einem Unfall gleichgestellte Ereignisse, die aus einer eigenen erhöhten Kraftanstrengung heraus resultieren, wie beispielsweise:

- Verrenkungen an Wirbelsäule und anderen Gelenken durch hektische Bewegungen
- Gezernte oder gerissene Muskeln, Bänder und Sehnen durch zu viel Gewichte
- Gebrochene Knochen

Zu den häufigsten Verletzungen im Sport nach einem Unfall zählen Prellungen und Verstauchungen, gefolgt von Knochenbrüchen. Auch Verrenkungen und Verletzungen an Muskeln oder Sehnen sind während eines Trainings oder Wettkampfs keine Seltenheit.

## Wegerisiko

5.1 Versicherungsfälle auf dem direkten Wege zu und von den versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten sind mitversichert, sofern keine abweichende Regelung vereinbart ist. Fahrten, die in diesem Rahmen der Bildung von Fahrgemeinschaften dienen, sind mitversichert, auch soweit dadurch der direkte Weg verlassen wird.

5.2 Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Verlassen der Wohnung und reicht bis zur Rückkehr in die Wohnung. Wird der direkte Weg zu einer Veranstaltung nicht von der Wohnung aus angetreten, sondern zum Beispiel von der Arbeitsstätte aus, so gilt dieser Abschnitt sinngemäß. Das Gleiche gilt für den Rückweg.

5.3 Bei Unterbrechungen des direkten Weges besteht nur für die Dauer der Unterbrechung **kein** Versicherungsschutz, es sei denn, dass der zeitliche und räumliche Zusammenhang mit der Veranstaltung gewahrt ist. Sobald der reguläre Weg fortgesetzt wird, besteht wieder Versicherungsschutz.

5.4 Versicherungsfälle am auswärtigen Aufenthaltsort sind mitversichert. Private Aufenthaltsverlängerungen fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Wird die Anreise früher oder die Abreise später angetreten, als es die Veranstaltung notwendig macht, so besteht Versicherungsschutz nur während der Veranstaltung und auf dem direkten Wege zu und von der Veranstaltung.

**Gut zu wissen:** Die gesetzliche Unfallversicherung greift nicht bei Sportunfällen. Sie leistet nur bei Unfällen im Zusammenhang mit der Berufsausübung. Dazu zählt auch Betriebssport. Private Sportaktivitäten im Verein und Wettkämpfe sind nicht versichert.

## **Meldung & Behandlung**

### **Meldung des Sportunfalls**

Gerade nach einem schweren Unfall sitzt der Schock noch tief und Verletzte haben mit Sicherheit andere Sorgen, als den Vorfall der Versicherung zu melden. Doch warten Sie nicht zu lange und halten Sie sich an die Meldefristen des jeweiligen Sportversicherungsvertrages.

Alle Unterlagen, die ein Verletzter während der medizinischen Behandlung erhält, sind ebenfalls zeitnah zu übermitteln. Bei der ARAG können der Verein oder Verband und die verletzte Person unabhängig voneinander einen Unfall entweder online oder per Post melden.

### **Sportunfall im Verein: Welcher Arzt ist der richtige?**

Die Wahl des Arztes bei einem Sportunfall steht dem Verletzten frei. Sie können sich also problemlos den idealen Spezialisten suchen und selbst entscheiden, ob sie zum Hausarzt, Zahnarzt oder zur Behandlung in eine bestimmte Klinik möchten. Für Verletzungen an Gelenken und Knochen eignet sich zum Beispiel ein Orthopäde, bei Verletzungen am Kiefer oder einem ausgeschlagenen Zahn der Zahnarzt.

Nach einem Sportunfall im Verein empfehlen wir in jedem Fall einen Arzt aufzusuchen. Auch wenn einige Verletzungen ambulant behandelt werden können, sollten diese nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Selbst kleine Verletzungen können zu einem chronischen Problem werden. Nur ein Facharzt kann die Schwere der Verletzung und eine passgenaue Behandlung bestimmen. Wer sich an die Anordnungen hält, ist auch schnell wieder auf den Beinen.